

## Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 liegt durch 2 Wochen in der Zeit vom 26. Mai 2023 bis 12. Juni 2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag findet am 22. Juni 2023 um 18:30 Uhr in Rathaus Weißenkirchen statt.

Angeschlagen am: 26. Mai 2023

Abgenommen am: 12. Juni 2023



Der Bürgermeister:

Christian Geppner